

Emmi-Pikler-Haus e.V.
Berlin

Jahresabschluss 2016

Bericht über den Jahresabschluss 2016 des Vereins Emmi-Pikler-Haus e.V., Berlin

I. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des Vereins Emmi-Pikler-Haus e.V., Berlin, erteilte der Gesellschaft Colzman & Treumerkur, Wuppertal, den Auftrag, Buchführung und Belegwesen des Vereins zu prüfen und den Jahresabschluss zum 31.12.2016 zu erstellen.

Die erforderlichen Prüfungsarbeiten wurden im April 2017 von Herrn Colzman durchgeführt. Zur Prüfung wurden sämtliche Buchungsbelege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Auskunft erteilte Frau Brückmann. Alle erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

II. Rechtliche Verhältnisse des Vereins

Der Verein führt den Namen Emmi-Pikler-Haus e.V. . Er hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer VR 23478B eingetragen.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Erziehung und der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen. Dies wird verwirklicht insbesondere dadurch, dass der Verein als Träger Emmi-Pikler-Häuser in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufbaut und betreibt. Zusätzlich zu den Emmi-Pikler-Häusern werden bei Bedarf ambulante Angebote entwickelt, wie z.B. pädagogische Tagesbetreuungen.

Der Emmi-Pikler-Haus e.V. betreibt zur Zeit ein Haus am Standort Falkensee. Das Haus ist eine stationäre Einrichtung, in dem Kinder aus belasteten Familiensituationen von Geburt an solange betreut werden können, bis ihre weitere Lebenssituation geklärt ist. Die Betreuung erfolgt auf Grundlage der Kleinkind-Pädagogik nach Dr. Emmi Pikler und der Waldorfpädagogik nach Dr. Rudolf Steiner. Vorrangiger Grundsatz dieser Art der Betreuung sind der achtsame Umgang, das ganzheitliche Menschenbild und der Aufbau tragfähiger und verlässlicher Bindungen von Geburt an.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- stationäre und ambulante Betreuungsangebote
- Beratungen und Begleitungen
- Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung Dritter, insbesondere durch Vorträge, Seminare und Tagungen.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verein.

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Berichts über die Arbeit im Emmi-Pikler-Haus
- Entgegennahme des Berichts des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Genehmigung der vom Vorstand vorzulegenden Budgetplanung für das darauf folgende Geschäftsjahr
- Wahl und Abwahl des Vorstandes
- Wahl von zwei Kassenprüfern, die weder dem Vorstand, noch einem vom Vorstand berufenem Gremium angehören dürfen
- Wahl eines Protokollführers für die laufende Mitgliederversammlung
- Wahl von Ehrenmitgliedern
- Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Der Vorstand setzt sich aus mindestens zwei, höchstens fünf gleichberechtigten Mitgliedern zusammen. Jedes Vorstandsmitglied ist alleine vertretungsberechtigt. Der Vorstand ist gehalten, seine Entscheidungen einmütig zu treffen.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die unbegrenzte Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Fällt ein Vorstandsmitglied während der Dauer seiner Berufung aus, dann beruft der Gesamtvorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger. Der Vorstand kann sinngemäße Satzungsänderungen, die vom Registergericht oder einer zuständigen Behörde verlangt werden, selbständig vornehmen. Der Vorstand hat die Mitglieder darüber zu unterrichten.

Der Vorstand leitet verantwortlich die Vereinsarbeit. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Einzelnen Vorstandsmitgliedern kann für ihre Vorstandstätigkeit eine Vergütung in angemessener Höhe gewährt werden. Über die Höhe der Vergütung entscheidet der Vorstand. Das betroffene Vorstandsmitglied ist in seiner eigenen Angelegenheit nicht stimmberechtigt. Die Vorstandsvergütungen werden im Haushaltsplan und im Jahresabschluss jeweils gesondert ausgewiesen.

Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen Geschäftsführer bestellen. Ein oder mehrere Vorstandsmitglieder können in Personalunion auch Geschäftsführer sein.

Im Prüfungszeitpunkt setzte sich der Vorstand aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Christoph Meinecke
- Cristina Meinecke

III. Steuerliche Verhältnisse des Vereins

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin unter St.Nr. 27/635/52603 geführt. Mit Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Jahre 2011-2013 vom 29.09.2014 wird der Verein von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

IV. Buchhaltung und Belegwesen

Der Verein führt die Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Personalbuchführung wurde über das Lohnprogramm Lexware erstellt.

Die Buchhaltung wurde mit dem Fibu-Programm Lexware erstellt. Sach- und Personenkonten, Saldenlisten liegen in ausgedruckter Form vor.

Buchführung und Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

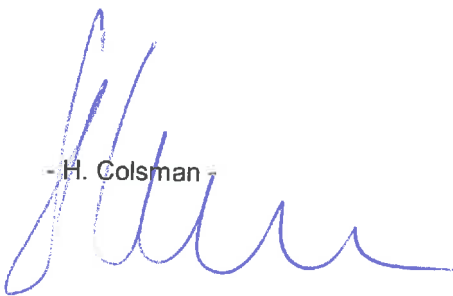
V. Bestätigungsvermerk

Aufgrund der Ergebnisse meiner Prüfung erteile ich den folgenden Bestätigungsvermerk:

Vorliegender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Die Buchführung und das Inventar habe ich auf ihre Plausibilität beurteilt. Dabei sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Wuppertal, den 24.04.2017

- H. Golsman -



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
01. Januar bis 31. Dezember 2016

I. Zweckbetrieb Kinderheim	Kto.	2016	2015
A. Erträge		€	€
1. Pflegeerlöse			
Kostenträger	8100	<u>569.657,85</u>	<u>565.657,73</u>
2. Sonstige Erträge			
Erstattung AAG	2749	6.080,40	19.131,47
Skonti	3730	0,00	1,83
Periodenfremde Erträge	2520	<u>8.673,45</u>	<u>3.148,20</u>
		<u>14.753,85</u>	<u>22.281,50</u>
Summe der Erträge		<u>584.411,70</u>	<u>587.939,23</u>

B. Aufwendungen	Kto.	2016	2015
		€	€
1. Personalaufwand			
Gehälter, Löhne	4120	316.611,97	322.390,74
Geschäftsführerhonorar	4127	0,00	3.200,00
gesetzliche soziale Aufwendungen	4130	71.008,46	73.497,02
Berufsgenossenschaft	4138	2.000,00	1.842,12
freiwillige soziale Aufwendungen	4140	288,05	441,97
Verpflegungszuschuss	4145	6.724,14	5.655,00
Ehrenamtszuschale	4111	1.973,75	1.170,00
Abgabe FSJ.	4180	9.869,66	12.345,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	4199	80,00	242,47
Sonstige Personalkosten	4198	0,00	13,00
		<u>408.556,03</u>	<u>420.797,32</u>
2. Abschreibungen			
Gebäude	4830	7.780,00	7.780,00
Außenanlagen	4830	2.112,00	2.112,00
Fahrzeug	4830	3.800,00	3.800,00
Ausstattung	4830	2.539,76	3.204,00
GWG Pool	4860	1.199,06	1.692,90
		<u>17.430,82</u>	<u>18.588,90</u>

COLSMAN & TREUMERKUR KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wuppertal

- 8 -

	Kto.	2016	2015
3. Sachaufwand		€	€
Honorare pädagogische Mitarbeiter	4100	51.204,93	44.181,36
Supervision	4181	1.085,40	1.197,20
Sonstige Honorare	4103	480,00	11.384,50
Honorar Arzt	4128	4.800,00	4.800,00
		<u>57.570,33</u>	<u>61.563,06</u>
Lebensmittel	4200	20.132,69	19.412,03
Hygieneartikel	4201	3.087,23	2.721,21
Kleidung, Kleinkindbedarf	4202	0,00	280,40
Kosten Gesundheit	4203	86,12	269,79
Ferienmaßnahmen	4205	1.136,00	0,00
Freizeitgestaltung/Bastelbedarf	4206	470,71	1.541,14
Kindergartenbeiträge	4207	110,00	138,20
Kindergarten Essensgeld	4208	440,00	400,00
		<u>25.462,75</u>	<u>24.762,77</u>
Gas, Strom, Wasser	4240	8.307,22	8.642,36
Hausmeisterservice	4102	1.350,00	2.470,00
Reinigung	4250	1.629,29	2.012,92
Haushalts-, Wirtschaftsbedarf	4251	2.206,64	1.588,53
Instandhaltung Räume	4260	135,80	0,00
Dekoration	4290	527,53	480,17
		<u>14.156,48</u>	<u>15.193,98</u>

COLSMAN & TREUMERKUR KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wuppertal

- 9 -

	Kto.	2016	2015
		€	€
Versicherungen	4360	973,21	1.073,26
Beiträge	4380	1.280,61	1.871,35
Sonstige Abgaben	4390	219,15	61,80
		2.472,97	3.006,41
Kfz Kosten	4510-95	2.433,50	2.996,69
Werbekosten	4600	491,50	621,27
Geschenke	4630	0,00	15,90
Bewirtungskosten	4650/4640	71,40	142,80
Reisekosten	4660/4670	444,28	1.095,14
Reparaturen Ausstattung	4805	13.173,93	3.449,50
Wartungskosten	4807/09	2.158,21	1.521,23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4900/4905/4980	159,46	76,57
		18.932,28	9.919,10
Porto	4910	248,59	334,24
Telefon	4920	5.245,00	4.172,35
Telefax und Internet	4925	186,01	199,63
Bürobedarf	4930/64	624,68	526,94
Zeitschriften Bücher	4940	18,90	388,38
Fortbildung	4945	0,00	1.007,20
Rechts-, Beratungs-, und Abschlusskosten	4950/57	2.470,44	4.770,44
Buchhaltungskosten	4955	13.687,83	11.582,01
Kosten des Geldverkehrs	4970	348,37	334,68
		22.829,82	23.315,87

COLSMAN & TREUMERKUR KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wuppertal

- 10 -

	Kto.	2016	2015
		€	€
Abfallbeseitigung	4969	522,89	711,94
Werkzeuge und Kleingeräte	4985	262,15	321,81
Gartenbedarf	4990	159,64	246,82
Forderungsverluste	2400	0,00	7.178,60
Periodenfremder Aufwand	2020	614,02	8.777,89
A.O. Aufwand	2020	0,00	230,00
Zinsabschlagsteuer	2208/13	21,22	27,75
		<u>1.579,92</u>	<u>17.494,81</u>
Summe Sachaufwand		<u>143.004,55</u>	<u>155.256,00</u>
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	2101/02/2120	17.217,50	17.775,31
Summe der Aufwendungen		<u>586.208,90</u>	<u>612.417,53</u>
Ergebnis Zweckbetrieb			
Summe der Erträge		584.411,70	587.939,23
Summe der Aufwendungen		<u>586.208,90</u>	<u>612.417,53</u>
		<u>./. 1.797,20</u>	<u>./. 24.478,30</u>

COLSMAN & TREUMERKUR KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wuppertal

- 11 -

	Kto.	2016	2015
		€	€
II. Ideeller Bereich			
A. Erträge			
1. Spenden/Beiträge			
Sachspenden	8614	982,21	0,00
Spenden	8625	10.546,17	7.345,41
Mitgliederbeiträge	8626	216,00	72,00
		<u>11.744,38</u>	<u>7.417,41</u>
B. Aufwendungen			
Zuwendungen	2383	<u>50,00</u>	<u>50,00</u>
C. Ergebnis			
	+	<u>11.694,38</u>	+ <u>7.367,41</u>
III. Vermögensverwaltung			
A. Erträge			
1. Zinserträge	2600/50	<u>80,47</u>	<u>171,43</u>
B. Ergebnis			
	+	<u>80,47</u>	+ <u>171,43</u>
Zusammenstellung der Ergebnisse der Teilbereiche			
Zweckbetrieb Kinderheim	./.	1.797,20	./.
Ideeller Bereich	+	11.694,38	+
Vermögensverwaltung	+	<u>80,47</u>	+
	+	9.977,65	./.
Auflösung/Zuführung zweckgebundene Rücklage	./.	<u>9.977,65</u>	+
IV. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlagen

Emmi-Pikler-Haus e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

			2016	2015
A. Anlagevermögen	€	€	€	€
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten				
a. Grundstücke			87.475,00	87.475,00
b. Gebäude			347.281,00	355.061,00
c. Außenanlagen			13.410,00	15.522,00
			448.166,00	458.058,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung			11.927,00	11.646,00
3. Kraftfahrzeuge			10.766,00	14.566,00
			470.859,00	484.270,00
II. Finanzanlagen			4.000,00	4.000,00
			474.859,00	488.270,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Leistungen		133.694,29		100.784,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände				
Darlehn Familienforum gGmbH	10.000,00			10.000,00
Kautionen	102,26			102,26
Sonstiges	244,98			2.284,15
		10.347,24		12.386,41
			144.041,53	(113.171,25)
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand		386,67		690,26
2. Guthaben bei Kreditinstituten		24.201,85		51.247,71
			24.588,52	(51.937,97)
			168.630,05	165.109,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			1.556,50	807,31
			645.045,55	654.186,53

PASSIVA

	€	2016 €	2015 €
A. Zweckgebundene Mittel			
Vortrag 01.01.2016		230.637,60	247.577,06
Jahresüberschuss		+ 9.977,65	16.939,46
		<u>240.615,25</u>	<u>230.637,60</u>
B. Rückstellungen			
Personalaufwand	10.295,44		4.366,29
Ausstehende Rechnungen/BG	4.300,00		5.204,62
Sonstige	<u>3.240,00</u>		<u>3.240,00</u>
		<u>17.835,44</u>	<u>12.810,91</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
GLS Bank	361.975,47		369.957,97
VW Bank	<u>0,00</u>		<u>3.239,39</u>
		361.975,47	373.197,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		4.204,55	11.233,11
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
Kreditorische Debitoren	5.893,90		5.006,21
Lohn- und Kirchensteuer	3.952,29		4.452,76
Bekleidungs-gelder	7.858,65		13.365,68
Privateinlage	0,00		392,68
Sonstige	<u>2.710,00</u>		<u>3.090,00</u>
		<u>20.414,84</u>	<u>(37.540,66)</u>
		<u>386.594,86</u>	<u>410.738,02</u>
		<u>645.045,55</u>	<u>654.186,53</u>

Emmi-Pikler-Haus e.V.

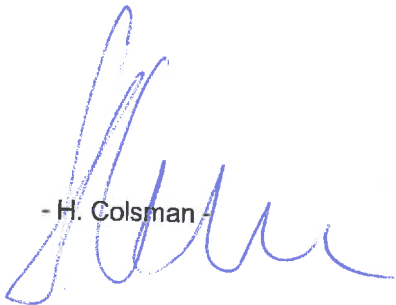
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	€	€	2015 €
I. Zweckbetrieb Kinderheim			
A. Erträge			
1. Pflegesatzerträge		569.657,85	565,6
2. Sonstige Erträge		14.753,85	22,3
		<u>584.411,70</u>	<u>587,9</u>
B. Aufwendungen			
1. Personalaufwand	408.556,03		420,8
2. Abschreibungen	17.430,82		18,6
3. Sachaufwand	143.004,55		155,2
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.217,50		17,8
		<u>586.208,90</u>	<u>612,4</u>
		./.	24,5
II. Ideeller Bereich		+ 11.694,38	+ 7,4
III. Vermögensverwaltung		+ 80,47	+ 0,2
IV. Jahresüberschuss		+ 9.977,65	./.
Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen		./.	+ 16,9
V. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>

Vorliegender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Die Buchführung und das Inventar habe ich auf ihre Plausibilität beurteilt. Dabei sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Wuppertal, den 24.04.2017

Berlin, den 24.04.2017


- H. Colsman -


Emmi-Pikler-Haus e.V.

Emmi-Pikler Haus

Anlageverzeichnis 2016

	01.01.2016	./.	Zugang Abgang	Afa	31.12.2016
	€		€	€	€
Grund und Boden	87.475,00		0,00		87.475,00
Gebäude (5/2011)	355.061,00		0,00	7.780,00	347.281,00
Gartentor, Baum, Terrasse	15.522,00		0,00	2.112,00	13.410,00
PKW	14.566,00		0,00	3.800,00	10.766,00
Spielgeräte	6.478,00		0,00	883,00	5.595,00
Büroeinrichtung Golßen	1,00		0,00	0,00	1,00
Betriebsausstattung	2.625,00		2.926,76	1.335,76	4.216,00
Sonstige BGA	321,00		0,00	321,00	0,00
Übernahme Einrichtung	1,00		0,00	0,00	1,00
GWG Pool	2.220,00		1.093,06	1.199,06	2.114,00
	<u>484.270,00</u>		<u>4.019,82</u>	<u>17.430,82</u>	<u>470.859,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.